

**AUSBILDUNGSPLAN**  
**FÜR DEN PRAKTISCHEN STUDIENTEIL**  
**IM BA-STUDIENGANG „SOZIALE ARBEIT“**

Vereinbarung zwischen dem Praktikumsbetrieb und dem/der Studierenden

## 1. ZIEL DER PRAXISPHASEN

Die Praxisphasen im Praxisbetrieb sind ein wesentlicher Bestandteil des Dualen Studiengangs Soziale Arbeit an der IUBH Duales Studium. Ein individuell zwischen Praxisbetrieb und Student/in zu vereinbarenden Ausbildungsplan soll sicherstellen, dass der praktische Studienteil die Studierenden für die Tätigkeit als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/in vorbereitet. Als Orientierung dienen die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit („Praxisorientierung im Studium der Sozialen Arbeit - Empfehlungen zur Praxisanleitung“).<sup>1</sup>

Grundsätzlich gilt, dass die Studierenden in für die Profession typischen Arbeitsbereichen eingesetzt werden sollen (Prävention, Milderung und Behebung von sozialen Problemen und sozialen Benachteiligungen). Im Rahmen der grundlegenden Zielsetzung eines Studiums der Sozialen Arbeit (Analysekompetenz, Handlungskompetenz, Persönlichkeitskompetenz) kommt den Praxisphasen insbesondere die Förderung von drei Kompetenzbereichen zu, die im Folgenden wörtlich aus den Empfehlungen der BAG übernommen werden:<sup>2</sup>

### 1 Berufskompetenz

- die komplexe Berufspraxis bei freien und öffentlichen Trägern der Sozialen Arbeit systematisch erfahren und zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge der jeweiligen Arbeitsfelder erkennen und teilweise einüben (Anwendungsorientierung);
- die Adressatinnen der Praxisstelle und ihre gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme kennen und beschreiben lernen; insbesondere auch deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern können;
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewinnen, um eine ganzheitliche Hilfe anbieten zu können;
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern;
- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennen lernen und im Sinne einer engagierten Rollendistanz zu erproben;
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen.

### 2 Berufsrolle

Dieser Bereich umfasst die grundlegende Ausformung eines beruflichen Habitus, der sich in der späteren Berufspraxis weiter ausprägen kann.

Die Studentinnen/Absolventinnen sollen

- in der jeweiligen Praxisstelle die Organisationsstruktur der Institution überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können;
- sich mit eigenen Rollenträgern identifizieren bzw. auseinandersetzen und zu anderen Berufsrollen Abgrenzungen definieren können;
- Standards und berufsethische Prinzipien der Sozialen Arbeit im Vergleich und Abgrenzung zu anderen Berufsrollen erkennen und danach handeln;
- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen des Klientel erkennen und die Fähigkeit entwickeln, in diesem unaufhebbaren Widerspruch entsprechend berufsethischer Prinzipien zu handeln;
- die Praxisanleitung konstruktiv nutzen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, umso die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern.

### 3 Reflexionskompetenz

Reflexionskompetenz ist Bestandteil der Entwicklung der beruflichen und Weiterentwicklung der persönlichen Identität. Die Studentinnen/Absolventinnen sollen

- ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung weiterentwickeln;
- sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zu Grunde liegen, bewusstwerden und deren Bedeutung einschätzen können;
- in der Lage sein, die Konsequenzen ihres Handelns einschätzen zu können.

Die Anleitung soll eine Fachkraft übernehmen, die selbst über ein hohes Maß an Kompetenzen in den genannten drei Bereichen verfügen.

<sup>1</sup> Die Empfehlungen der BAG können auf der Homepage des Berufsverbandes DBSH heruntergeladen werden: <https://www.dbsh.de/fileadmin/downloads/Praxisanleitung.pdf>.

<sup>2</sup> Nummerierung angepasst

## 2. ANLEITUNG

Die Studierenden erhalten von ihrer/ihrem Anleiter/in im Praxisbetrieb ein regelmäßiges (im Idealfall in jeder Praxiswoche) konstruktives Feedback zum eigenen Arbeits- und Sozialverhalten, den eigenen Leistungen und individuellen Fortschritten. Aufgabe der Anleitung ist es in erster Linie, die Studierenden durch Reflexion und Information in ihrer Praxistätigkeit zu unterstützen.

Bei der anleitenden Person muss es sich um eine/n

- Sozialarbeiter (Diplom/BA/MA)
- Sozialpädagogen (Diplom/BA/MA)
- Psychologen (Diplom/BA/MA)
- Pädagogen (Diplom/BA/MA)

handeln. In Ausnahmefällen können auch Personen mit ähnlichen Berufsbildern die Anleitung übernehmen. In diesem Fall muss jedoch sichergestellt sein, dass die Anleitung an mindestens 100 Tagen durch eine Person mit einer der explizit genannten Qualifikationen erfolgt.

Name	
Berufsabschluss	
E-Mail	
Telefonnummer (optional)	

**Staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in**     JA     NEIN

Zusatzausbildungen	
Berufserfahrung (Dauer und Arbeitsfeld)	

**Geplanter Rhythmus der Anleitungstreffen mit dem/der Studierenden:** \_\_\_\_\_

## 3. EINSATZBEREICH

Konkrete Bezeichnung der Ausbildungsstelle (Träger, Bereich)	
Fachliche Ausrichtung der ausbildenden Institution	
Gesetzlicher Auftrag der Institution, Aufgaben und Ziele	
Primärer Einsatzbereich des/der Studierenden	
Zielgruppen im Einsatzbereich	
Angebote und Arbeitsformen im Einsatzbereich	

## 4. AUSBILDUNGSINHALTE

Ziele und Inhalte der Ausbildung sollen so formuliert werden, dass ihr Erreichen überprüfbar ist (z.B. in den Anleitungsgesprächen und in den Praxisberichten). Der Ausbildungsplan soll nicht als starres Gerüst dienen, sondern dient als grundlegender Vertrag, dessen Inhalte während der Ausbildung weiterentwickelt werden können. Über grundlegende Änderungen ist die Hochschule zu informieren.

Ziele und Inhalte werden in Absprache mit dem/der Studierenden festgelegt. Sie sollen möglichst konkret und differenziert nach Betriebsjahren formuliert werden mit direktem Bezug zum Einsatzbereich im Praxisbetrieb.

### 4.1 DAS ERSTE BETRIEBSJAHR (1. UND 2. SEMESTER)

Lernfelder der/des Studierenden (allgemeine Ausbildungsziele)	
Konkrete Ausbildungsziele	
Aufgaben	
Handlungsmethoden	
Persönliche Ausbildungs-Ziele der/des Studierenden	

**4.2 DAS ZWEITE BETRIEBSJAHR (3. UND 4. SEMESTER)**

Lernfelder der/des Studierenden (allgemeine Ausbildungsziele)	
Konkrete Ausbildungsziele	
Aufgaben	
Handlungsmethoden	
Persönliche Ausbildungs-Ziele der/des Studierenden	

**4.3 DAS DRITTE BETRIEBSJAHR (5. UND 6. SEMESTER)**

Lernfelder der/des Studierenden (allgemeine Ausbildungsziele)	
Konkrete Ausbildungsziele	
Aufgaben	
Handlungsmethoden	
Persönliche Ausbildungs-Ziele der/des Studierenden	

#### 4.4 DAS VIERTE UND LETZTE BETRIEBSJAHR (7. SEMESTER)

Lernfelder der/des Studierenden (allgemeine Ausbildungsziele)	
Konkrete Ausbildungsziele	
Aufgaben	
Handlungsmethoden	
Persönliche Ausbildungs-Ziele der/des Studierenden	

Der Ausbildungsplan ist vom Praxisbetrieb und dem/der Studierenden zu unterzeichnen, in der betrieblichen Personalakte zu hinterlegen und der IUBH Duales Studium zu Beginn der Ausbildung zu übersenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Studierende/r  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Praxisbetrieb  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift